



**Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister**

**Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)**

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) Bebauungsplan Nr. 95 - Lehmbrook - (mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 95 – Lehmbrook – als Satzung und die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 05.10.2010

L.S.

Der Bürgermeister

Da der Bebauungsplan Nr. 95 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB von den Darstellungen des IV. Flächennutzungsplanes der Stadt Rotenburg abweicht, wird der Flächennutzungsplan gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Statt einer gemischten Baufläche wird eine Wohnbaufläche dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab 15.11.2010 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, alter Teil des Rathauses, 2. OG, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Rotenburg (Wümme), den 15.11.2010

Der Bürgermeister

gez. Detlef Eichinger